



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

38. Jahrgang

Wesel, 27. September 2013

Nr. 31

S. 1 – 17

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung der lfd. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 – 2014) am 17.10.2013** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Marion Käte Walther** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Machmoud El-Abbas** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Friedrich Luyken** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Isret Fejzulahi** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Annette Ilona Krafft** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Guido Franz Kadow** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Lesnik** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Francesco Parisi** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Francesco Parisi** 9
- **Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über einen weiteren Steinkohleabbau** 10
- **Bekanntmachung über eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Voerde und der Gemeinde Hünxe** 14
- **Aufgebot für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3592645729** 17
- **Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3591190578** 17
- **Aufgebot für das von der Verbandssparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022261774** 17
- **Kraftloserklärung für das von der Verbandssparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022736585** 17
- **Kraftloserklärung für das von der Verbandssparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022329670** 17
- **Aufgebot für das von der Verbandssparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022729671** 17

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 17.10.2013, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 22. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 - 2014) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

Tagesordnung

A - Öffentlicher Teil -

- 1 Fragestunde für Einwohner/innen
- 2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 11.07.2013
- 3 Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) - Sitzung des Aufsichtsrats am 19.09.2013;
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Drucksache-Nr. 1538/VIII)
- 4 Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
(Drucksache-Nr. 1531/VIII)
- 5 Benennung von Vertretern/-innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
(Drucksache-Nr. 1539/VIII)

- 6 Kommunales Integrationszentrum
(Drucksache-Nr. 1554/VIII)

- 7 "Pflegerreport 2030" der Bertelsmann-Stiftung - Bericht zur Pflegesituation im Kreis Wesel;
hier: Zusätzliche Einrichtung eines 9. Kurses für die Ausbildung zum Altenpfleger/-pflegerin im Fachseminar für Altenpflege in Kamp-Lintfort ab dem 01.10.2014
(Drucksache-Nr. 1511/VIII)

- 8 Überplanmäßige Aufwendungen im Jugendhilfeeat 2013
(Drucksache-Nr. 1520/VIII)

- 9 Abfallwirtschaft;
hier: Neufassung der Abfallsatzung
(Drucksache-Nr. 1481/VIII)

- 10 Beteiligungsbericht 2013 des Kreises Wesel
(Drucksache-Nr. 1493/VIII)

- 11 Mitgliedschaft des Kreises Wesel im Agrobusiness Niederrhein e.V.
hier: Zwischenbericht
(Drucksache-Nr. 1489/VIII)

- 12 ServiceCenter Kreis Wesel
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgabe der Telefondienstleistungen für die Stadt Moers
(Drucksache-Nr. 1540/VIII)

- 13 Ausbildungssituation bei der Kreisverwaltung Wesel
hier: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahre 2014
(Drucksache-Nr. 1550/VIII)

- 14 Veränderungen zum Stellenplan 2014
(Drucksache-Nr. 1542/VIII)

- 15 Mitteilungen der Verwaltung

- 16 Anfragen der Kreistagsmitglieder

B **- Nichtöffentlicher Teil -**

- 1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 11.07.2013

- 2 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH;
 hier: Vertragsangelegenheiten
 (Drucksache-Nr. 1491/VIII)

- 3 Personalmaßnahmen im höheren Dienst
 (Drucksache-Nr. 1524/VIII)

- 4 Einstellung eines Fachdienstleiters
 (Drucksache wird nachgereicht)

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 6 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 26.09.2013

gez. Dr. Müller
Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Marion Käte Walther**, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Winterswicker Weg 6, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.09.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-OQ645, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.09.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Machmoud El-Abbas**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Emil-Nolde-Str. 13,, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.09.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-XR200, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.09.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Daniel Friedrich Luyken**, letzte bekannte Anschrift Gleiwitzer Str. 14 C in 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.09.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-LA651, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.09.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Isret Fejzulahi**, letzte bekannte Anschrift Wackenbrucher Str. 128 in 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.09.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-LK251, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 20.09.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Annette Ilona Krafft**, letzte bekannte Anschrift Baßfeldshof 26, 46537 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.09.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-F9901, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.09.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Guido Franz Kadow**, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Gerhard-van-Clev-Straße 45, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.09.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q374, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.09.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Daniel Lesnik**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Hülsdonker Str. 40, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.09.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-UQ810, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.09.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Francesco Parisi**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Friedrichstraße 36, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.09.2013, Aktenzeichen **36-4 HPF WES-PF174**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.09.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Francesco Parisi**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Friedrichstr. 36, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.09.2013, Aktenzeichen **36-4 HPF WES-GJ89**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

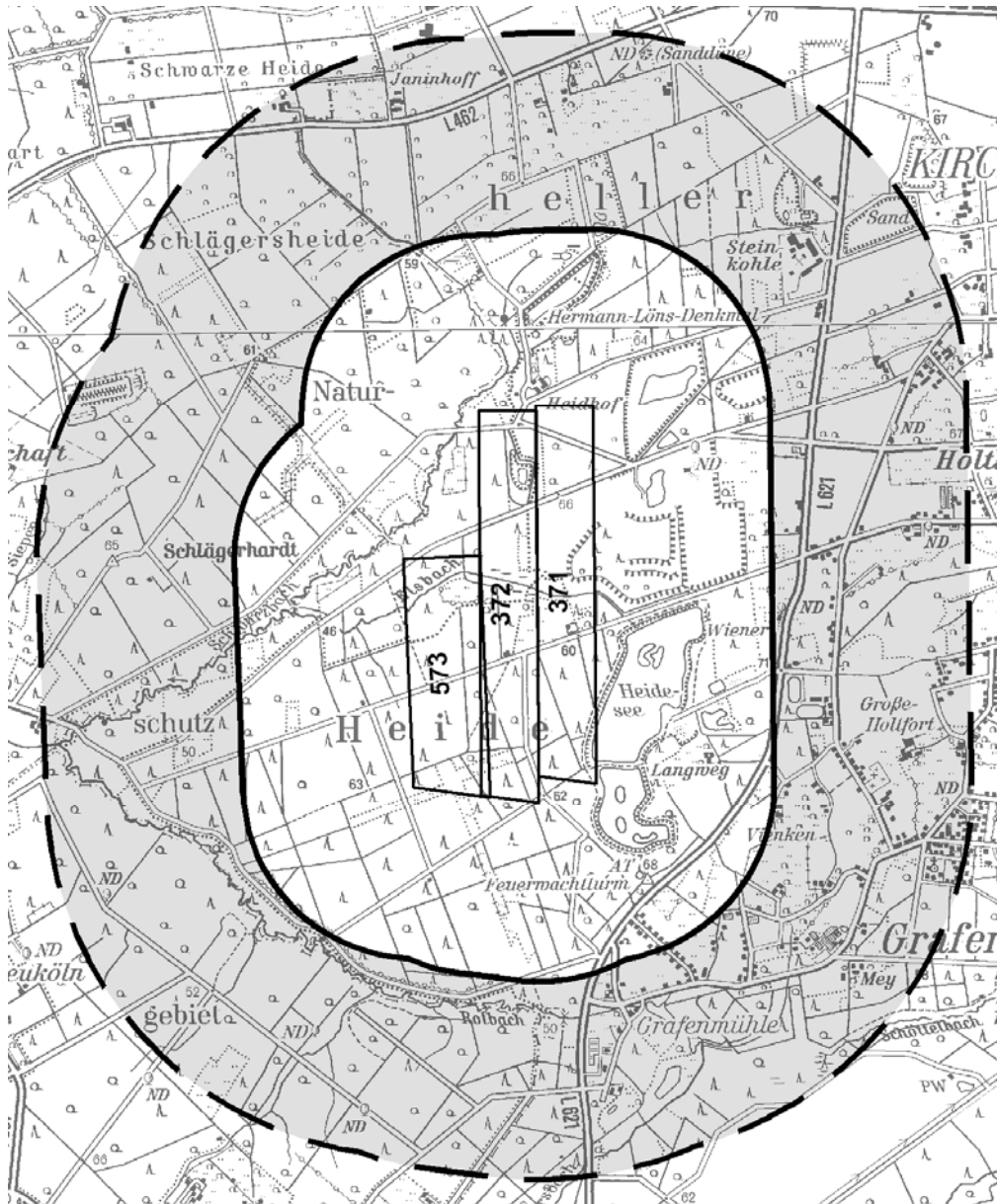
Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.09.2013
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

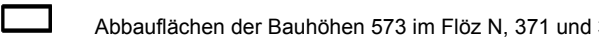



Öffentliche Bekanntmachung

der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich der Stadt Bottrop und der Stadt Dinslaken mit randlichen Abbaueinwirkungen auf die Gebiete der Gemeinde Hünxe und der Stadt Oberhausen ab Juni 2014 weiter Steinkohle abzubauen.



Legende:

-  Abbauflächen der Bauhöhen 573 im Flöz N, 371 und 372 im Flöz H
-  Prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen (Grenzwinkel $\gamma = 60$ gon)
-  Grenze des erweiterten Betrachtungsraums (Grenzwinkel $\gamma = 60$ gon zuzüglich 1000 m)
-  Erweiterter Betrachtungsraum

Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“, die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige -unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerungen, ausgesetzt waren).

Ein von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Auftrag gegebenes Gutachten bezüglich Senkungen an der Tagesoberfläche außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereichs des Bergwerks Prosper-Haniel, das inzwischen vorliegt, gibt jedoch Veranlassung, den Betrachtungsraum um 1.000 m über die ursprünglich prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen hinaus zu erweitern.

Daher wird hiermit auch den Personen, deren Oberflächeneigentum in dem erweiterten Betrachtungsraum (siehe Abbildung) liegt, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen gegen den beantragten Abbau zu erheben.

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von den betroffenen Oberflächeneigentümern (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 30. September 2013 bis 30. Oktober 2013 im

Technisches Rathaus Dinslaken
Fachdienst 4.1
Stadtentwicklung und Bauleitplanung
I. Obergeschoss
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken,

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop
im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

im

Rathaus Hünxe
GB III Bauen und Planen
Zimmer 301
Dorstener Str. 24
46569 Hünxe

und bei der

Stadt Oberhausen
Bereich Umweltschutz
Fachbereich Gewässerschutz
Raum Nr. B 709 / 7.Etage
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses Dinslaken sind:

<i>Montag – Freitag</i>	<i>08:00 Uhr – 12:00 Uhr</i>
<i>Montag – Donnerstag</i>	<i>14:00 Uhr – 16:00 Uhr</i>

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

<i>Montag – Freitag</i>	<i>08:30 Uhr – 12:30 Uhr</i>
<i>Montag, Dienstag u. Freitag</i>	<i>14:00 Uhr – 16:00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>14:00 Uhr – 17:00 Uhr</i>

Die Öffnungszeiten des Rathauses Hünxe sind:

<i>Montag – Freitag</i>	<i>08:00 Uhr - 12:00 Uhr</i>
<i>Montag – Mittwoch</i>	<i>14:00 Uhr - 16:00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>14:00 Uhr - 17:00 Uhr</i>

Die Öffnungszeiten der Stadt Oberhausen, Bereich Umweltschutz, sind:

<i>Montag – Donnerstag</i>	<i>8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>8:00 Uhr bis 12.00</i>

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 14. November 2013 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 19.09. 2013

gez. Winkelmann
(Dezernent)

Bekanntmachung

Die zwischen der Stadt Voerde und der Gemeinde Hünxe abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben: Bearbeitung der Fälle „Hilfe in Einrichtungen“ durch die Stadt Voerde für die Gemeinde Hünxe vom 28.08./06.09.2013 wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht.

Öffentlich – rechtliche Vereinbarung

Die **Gemeinde Hünxe**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hermann Hansen, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe,

und

die **Stadt Voerde** (Niederrhein), vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Leonhard Spitzer, Rathausplatz 20, 46562 Voerde (Niederrhein),

schließen gem. den §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zz. gültigen Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Hünxe beauftragt die Stadt Voerde (Niederrhein) im Wege der Delegation mit der Bearbeitung von Aufgaben im Bereich des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB) XII. Die nähere Bestimmung ergibt sich aus § 2.

§ 2

Aufgaben

Die Stadt Voerde übernimmt für die Gemeinde Hünxe in Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.08. 2009 die Erledigung folgender Aufgabe:

- Bearbeitung der Fälle „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“ (zz. 25 lfd. Fälle)

Die Fälle werden in Voerde vollständig weiter bearbeitet und beschieden. Etwaige Widerspruchs- und Klageverfahren werden - in Absprache mit dem Kreis Wesel - durch die Stadt Voerde, Amt für Schulen, Soziales und Jugend, Abteilung Soziales, geführt. Die Aktenführung erfolgt bei der Stadt Voerde. Der Schriftwechsel/die Bescheiderteilung erfolgt auf dem Kopfbogen der Stadt Voerde. Die EDV - Abwicklung erfolgt unter Verwendung der Gemeindegrenznummer der Stadt Voerde.

Die Gemeinde Hünxe wird über Bescheidänderungen in Kenntnis gesetzt und ggf. über anhängige Klageverfahren unterrichtet.

§ 3 Kostenerstattung

Die gesamten Personal - und Sachkosten für das von der Stadt Voerde nach § 2 dieser Vereinbarung eingesetzte Personal werden der Stadt Voerde auf der Basis des Mittelwertes zwischen den Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiterin und den „Kosten eines Arbeitsplatzes“ nach den Ausführungen der KGSt 2012/2013 erstattet. Ausgehend von der in § 2 genannten Fallzahl handelt es sich hierbei zz. um einen Jahresbetrag in Höhe von 19.741,29 €, der auf einer Arbeitszeiterhöhung der Mitarbeiterin von 10 Stunden wöchentlich basiert. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich, die Teilbeträge sind jeweils zum 01.06. und 01.12. eines Jahres fällig. Es besteht Einverständnis, dass die Kostenerstattung neu auszuhandeln ist, sofern die übertragenen Fälle mit dem v. g. Stundenkontingent nicht mehr adäquat bearbeitet werden können.

Die im Rahmen von Widerspruchsverfahren, Klageverfahren oder Zwangsvollstreckung anfallenden Verfahrenskosten werden unmittelbar von der Gemeinde Hünxe getragen. Hierzu übersendet die Stadt Voerde die entsprechenden Rechnungen an die Gemeinde Hünxe - Sozialamt - zur dortigen Begleichung.

§ 4 Beendigung

Diese Vereinbarung ist bis zum 31.12.2014 befristet. Danach verlängert sich die Vereinbarung jeweils um 2 weitere Jahre, wenn sie nicht 9 Monate vor Ablauf des jeweiligen Endes der Vereinbarungsdauer gekündigt wird.

§ 5 Schriftform

Abänderungen der Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form. Mündliche Abreden sind unwirksam.

Diese Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in diesem Vertrag enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit der Vertrag lückenhaft sein sollte.

§ 7 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Voerde, 06.09.2013

Hünxe, 28.08.2013

Stadt Voerde

Gemeinde Hünxe

gez. Spitzer
Bürgermeister

gez. Hansen
Bürgermeister

Genehmigung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben: Bearbeitung der Fälle „Hilfe in Einrichtungen“ durch die Stadt Voerde für die Gemeinde Hünxe vom 28.08./06.09.2013 wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt.

Wesel, den 23. September 2013

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
gez. Dr. Müller

Aufgebot

eines Sparkassenbuches

Für das von der **Sparkasse am Niederrhein** ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3592645729** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 18.09.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Kraftloserklärung

eines Sparkassenbuches

Das von der **Sparkasse am Niederrhein** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591190578** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 07.05.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 18.09.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022261774** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 16.12.2013 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 16.09.2013

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022736585** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 18.06.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 18.09.2013

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022329670** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 18.06.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 18.09.2013

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022729671** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 11.12.2013 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 11.09.2013

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
